

Ausgerechnet vor Weihnachten
wurde die Votivkirche
von Flüchtlingen besetzt.

StadtkinoFilmverleih präsentiert

LAST SHELTER

SCHULMATERIAL

EIN FILM VON
GERALD IGOR HAUZENBERGER



„Ein beklemmender und mitreißender Beitrag zur Flüchtlingssituation.“ (Robert Misik)

BUCH & REGIE: GERALD IGOR HAUZENBERGER. MONTAGE: ANDREA WAGNER. GERALD IGOR HAUZENBERGER. KAMERA: MATTHIAS GRITSCH, GERALD IGOR HAUZENBERGER, MARTIN KLINGENBÖCK. 2ND UNIT KAMERA: JOERG BURGER, MUSTAFA NAQVI. GEBI RAUSCHER, KATARZYNA IZABELA WINIECKA. RECHERCHE & 2. INTERVIEWREGIE: GERHARD TUSCHLA. DRAMATURGIE & SUPERVISION: MICHAEL PALM, MICHAEL SEEBER. TONGESTALTUNG: NINA SLATOSCH, VERONIKA HLAWATSCHEK. AUFNAHMELEITUNG: GEDRG SCHÜTZ, GERHARD TUSCHLA. TON & KAMERAASSISTENZ: GEBI RAUSCHER. MUSIK: WAZIR, PAUL GULDA. GRAFIK: KLAUS PAMMINGER, KARL ULBL. MITHELFER: AM SCHEITTI, BIRGIT BERGMANN. TONASSISTENZ: BJÖRN PUHR, VERA PESATA, KATARZYNA IZABELA WINIECKA. TONMISCHUNG & MASTERING: BERNHARD MAISCH, TREMENS. HERSTELLUNGSLEITUNG: MICHAEL SEEBER. PRODUKTIONSLEITUNG: GERALD IGOR HAUZENBERGER. PRODUKTIONSASSISTENZ: BIRGIT BERGMANN, VERA PESATA. PRODUZENTEN: GERALD IGOR HAUZENBERGER, MICHAEL SEEBER.

BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH
KUNST UND KULTUR

FILM
FONDS
WIEN

FISA
FEDERATION
INTERNATIONAL
SOCIETY
OF
FILM
AND
ARTISTS

STADTKINO
OBERÖSTERREICH

ZukunftsFonds
der Republik Österreich

PULS

ERSTE
BANK
ÖSTERREICH

framelab
PRODUCTION

StadtkinoFilmverleih

www.last-shelter.com

LAST SHELTER
Ein Film von Gerald Igor Hauzenberger

Filmstart: 27. November 2015

SCHULVORSTELLUNGEN

Ines Kratzmüller
schule@stadtkinowien.at
t: +43 699 12 64 13 47

VERLEIH

Stadtkino Filmverleih und
Kinobetriebsgesellschaft m.b.H
Spittelberggasse 3/3, 1070 Wien
t: +43 1 522 48-14
office@stadtkinowien.at
www.stadtkinowien.at

www.stadtkinowien.at/film/878/

LAST SHELTER

Ein Film von Gerald Igor Hauzenberger

A 2015, 103 Min., DCP, dt. OF

"Last Shelter": Der österreichische Dokumentarfilmemacher Gerald Igor Hauzenberger, zuletzt für "Der Prozess" mit dem österreichischen Filmpreis ausgezeichnet, begleitete die Flüchtlinge drei Jahre lang. Entstanden ist ein zeitloser Film über den Kampf um Asyl und menschliche Würde, ein brisantes Dokument über komplexe gesellschaftliche Verstrickungen und die allgemeine Überforderung bei der Suche nach adäquaten Lösungen. "Ausgerechnet zu Weihnachten!"

Wien, Dezember 2012: Eine kleine Gruppe junger Afghanen und Pakistani besetzt die Votivkirche, die größte neogotische Kirche Österreichs. In Schnellverfahren haben sie negative Asylbescheide erhalten, obwohl sie unter denkbar prekären Bedingungen geflüchtet sind: Das Abbrennen von Schulen und Kopfabschneiden durch religiöse Fanatiker haben sie miterlebt, Familienmitglieder sind ermordet worden.

Bei Null Grad harren die Flüchtlinge dort monatelang protestierend und phasenweise im Hungerstreik aus. Trotz breiter öffentlicher Unterstützung werden einige von ihnen abgeschoben. Ihr Protest führt sie von Traiskirchen quer durch Österreich bis zur ungarischen Grenze, wo 2015 wieder an trennenden Zäunen gearbeitet wird.

TERMINE

>> PRESSEVORFÜHRUNG

Mi, 11. November, 13.30 Uhr – Filmhauskino am Spittelberg

>> PREMIERE

PULS 4-Film Premiere

Moderation: Corinna Milborn

Do, 19. November, 19.30 Uhr – Stadtkino im Künstlerhaus

>> FILMSTART

Fr, 27. November

>> VORFÜHRUNG UND GESPRÄCH

mit Hauptdarstellern (Refugees aus Pakistan) und Gerald Igor Hauzenberger

Modertion: Claus Philipp

Fr, 27. November, 19.30 Uhr – Stadtkino im Künstlerhaus



REGIESTATEMENT

In „Last Shelter“ war es mir wichtig Diskurse, Prozesse und Mechanismen in Bezug auf Flucht und Protest zu visualisieren.

Wie reagiert eine Gesellschaft, wenn Flüchtlinge einen selbstorganisierten Protest in Gang setzen, eine Kirche besetzen und von Bittstellern zu politisch Handelnden werden?

Wie reagieren wir, wenn sich zu selbstbewussten Aktivisten gewordene Flüchtlinge ausgerechnet zu Weihnachten in eine Kirche – und somit in unser soziales Denken und Gewissen einnisten?

Welches Verhalten ist in einer offenen Gesellschaft angemessen und steht ziviler Ungehorsam bereits außerhalb unseres Wertesystems?

Ein Dokumentarfilm, der sich sozialen Themen widmet, muss sich auf widersprüchliche Diskurse einlassen, anstatt geschlossene oder ideologische Weltbilder abzuliefern. Er soll eine intensive Auseinandersetzung mit einem Thema über viele Jahre in Gang setzen und so einen Ausblick über das Klischeehafte und Oberflächliche hinaus eröffnen.

Er muss Konfliktfelder und Eskalationsdynamiken nachvollziehbar machen und darf auch nicht vor der humanistische Frage zurück schrecken: Was ist der Menschen wert und wie weit muss er sich entblößen, um ein Bleiberecht zu erlangen?

LAST SHELTER
Ein Film von Gerald Igor Hauzenberger
A 2015, 103 Min., DCP, dt. OF

TEAM

REGIE, DREHBUCH	Gerald Igor Hauzenberger
KAMERA	Matthias Gritsch, Martin Kligenböck
DARSTELLER	Mir Jahangir, Schahjahan Khan, Numan Mohammad, u.a.
PRODUKTION	Framelab Filmproduktion GmbH
VERLEIH	Stadtkino Filmverleih

FÖRDERER

Bundeskanzleramt Kunst und Kultur
Filmfonds Wien
Filmstandort Austria
Land Oberösterreich
ZukunftsFonds

BIOGRAFIE

GERALD IGOR HAUZENBERGER

Geboren 1968 in Alkoven (Österreich). Absolvierte das Studium der Film- und Theaterwissenschaft in Berlin und Wien, den Lehrgang für Film- und Geisteswissenschaft sowie die Höhere Graphische Lehranstalt in Wien. Er arbeitet seit 2001 als Regisseur, Kameramann, Projektkurator, Produzent und unterrichtet auf der Universität für Angewandte Kunst, Wien.

FILMOGRAPHIE (Auswahl)

- 2015 *Last Shelter*
Dokumentarfilm / Regie: Gerald Igor Hauzenberger
Regie, Buch, Produzent
- 2011 *Der Prozess*
Dokumentarfilm / Regie: Gerald Igor Hauzenberger
Regie, Buch, Produktion
- 2007 *Einst süße Heimat. Begegnungen in Transsylvanien*
Dokumentarfilm / Regie: Gerald Igor Hauzenberger
Regie, Buch, Produktion
- 2003 *East Timor – The Forgotten Resistance*
Kurzdokumentarfilm / Regie: Gerald Igor Hauzenberger
Regie
- 2003 *East Timor - In the Eye of the Beholder*
Kurzdokumentarfilm / Regie: Gerald Igor Hauzenberger
Regie
- 1999 *Eclipsa – n-am ce face!*
Dokumentarfilm / Regie: Gerald Igor Hauzenberger, Arash T. Riahi, Raphael Barth
Regie, Schnitt.

AUSZEICHNUNGEN

Der Prozess

- 2013 Österreichischer Filmpreis
2012 Zürich Filmfestival 2012/Bester Dokumentarfilm
2011 Wiener Filmpreis 2011
VIENNALE Erste Bank Mehrwert-Filmpreis

Einst süße Heimat – Begegnungen in Transsylvanien

- 2008 Erasmus Euro-Media Award
2007 FIPRESCI Preis der Fédération Internationale de la Presse Cinématographique,
Transilvania International Filmfestival

DIALOG, KEINE KOMPLIZENSCHAFT **Gerald Igor Hauzenberger im Gespräch**

Im Frühwinter 2012 wurde die Wiener Votivkirche von Flüchtlingen besetzt. Was war der Ausgangsmoment, diese Situation filmisch begleiten zu wollen? War es schon absehbar, dass die Dreharbeiten an dem Film drei Jahre in Anspruch nehmen würden?

Es war reiner Zufall, der mich in die Votivkirche geführt hat. Es war Anfang Jänner 2013, die ganze Sache mit der Polizei wurde brisanter, und es hieß, dass die Kirche geräumt wird. Die Flüchtlinge starteten daraufhin einen Aufruf des „solidarischen Schlafens“: Man sollte bei ungefähr 4° Celsius eine Nacht in der Kirche bleiben. So sollte ein Polizeieinsatz verhindert werden und unter denen, die mitgemacht haben, waren Susanne Scholl, Marina Grzinic oder Elias Bierdel. Als ich eine Nacht drin war, haben die Refugees gefragt, wer ich bin und ich erzählte ihnen, dass ich Dokumentarfilme mache. Es war die Zeit, in der ich gerade für den Österreichischen Filmpreis nominiert war – was sie alle sehr interessant fanden. Ich habe ihnen aber auch gesagt, dass es meist nicht funktioniert, einen Film mit Flüchtlingen zu machen, da zu viele Informationen im Spiel sind, die nicht an die Öffentlichkeit geraten sollen. Sie gaben mir zu verstehen, dass dem nicht so sei und dass sie nichts mehr zu verlieren hätten. Ihre Asylbescheide waren ja alle negativ. Alles, was sie wollten, war, dass es für sie und für die nachfolgenden Flüchtlinge besser werden sollte.

Das führt uns zur Frage des „Vertrauens“. Einige deiner Protagonisten sind zweifellos Intellektuelle, sie wissen sich zu artikulieren. Inwiefern hattest du das Gefühl, nicht nur von ihnen geführt zu werden, sondern dass sich hier ein gleichwertiger Dialog entspinnt?

Mit denjenigen, die an der Arbeit mit der Öffentlichkeit interessiert waren, hatte ich schon nach den ersten Tagen eine große Vertrauenssituation etabliert. Ich war schließlich nicht der einzige in der Kirche, es gab auch einen älteren ORF-Redakteur und einen Aktivist, die gefilmt haben und die ich gleich zu einem Team zusammengeschlossen habe. Man kann also sagen, dass wir dort sehr präsent waren, wobei ich nicht nur gefilmt habe, sondern auch oft nur rein gegangen bin, um sie zu fragen: Wie ist die Situation heute? Was können wir tun? Auf der anderen Seite war es sehr schwierig mit den politischen Aktivistinnen und Aktivisten, meist aus linken Zirkeln, die nicht wollten, dass gefilmt wird, und ihre eigene „Mission“ hatten. Ab Mitte Februar 2013 hat die Polizei immer mehr Druck gemacht – somit wurde es mit den Flüchtlingen in dieser Phase intimer. Der symbolische Schutz der Kirche wurde geringer und ich erinnere mich, dass eines Tages Michael Prüller von der Erzdiözese Wien kam und sagte, dass sie die Polizei nicht mehr an der Räumung hindern könnten und es nur eine Frage der Zeit wäre. Ab diesem Moment haben wir in der Kirche schon etwas Abschied genommen und unsere Kontaktdaten ausgetauscht. Da entstand dann ein wirklich positives Verhältnis, keine Komplizenschaft, sondern eines, bei dem man offen ist und sich gegenseitig helfen konnte.

Alte filmische Wahrheit: Eine Kamera in einem Raum verändert eine Situation. Wie würdest du die Funktion deiner Kamera in diesem Spiel um die Votivkirche beschreiben?

Ich glaube, schon die schlichte Anwesenheit der Kamera war wichtig für die Flüchtlinge. Kameras verhindern oft institutionelle Gewalt. Je präsenter die Kameras, umso weniger kommt es zu Auseinandersetzungen, etwa zwischen Polizei und Flüchtlingen. Da wir selbst nicht ständig vor Ort sein konnten, gaben wir einem jungen Geflüchteten, Mustafa, der vorher Fotograf war, eine kleine Kamera und baten ihn, mit zu filmen. Ihm haben die anderen immer wieder Geschichten erzählt, denn wir wussten nie, ob am nächsten Tag nicht alle abgeschoben werden.

Wie viel Material kam insgesamt zustande und wie ist das Schnittverhältnis im Film?

Bei diesem Film gab es ca. 280 Stunden Rohmaterial. Es war eine Meisterleistung der Cutterin, dieses Material zu organisieren. Wir haben ein Jahr daran gearbeitet, es zu sortieren und dabei immer schon kleine Best-Ofs und Layouts gemacht. Mit dem eigentlichen Schnitt begannen wir erst im Frühling dieses Jahres, als wir aus verschiedenen Gründen merkten, dass es an der Zeit ist, den Film jetzt an die Öffentlichkeit zu bringen. Refugee-Protestbewegungen werden in der öffentlichen Aufmerksamkeit weniger wahrgenommen, die Flüchtlinge und Krisensituationen in der Welt werden mehr.

Wie gehst du mit dem Druck, der durch die Aktualität des Themas auf dem Film lastet und lasten wird, um?

Es ist schwierig. In mir herrscht ein doppelter Konflikt. Ich bin Regisseur und Produzent und manchmal will der Regisseur in mir etwas anderes als der Produzent. Einerseits will ich etwas Exemplarisches zeigen, das jahrelang anhält und paradigmatische Bilder erzeugt, der Produzent in mir sagt auf der anderen Seite, dass der Film schnell veröffentlicht werden soll, weil das Thema jetzt aus unterschiedlichen Blickwinkeln diskutiert werden muss. Viele Bilder, die wir gedreht haben, waren kurze Zeit später wieder obsolet. Für das Ende des Films dachten wir im Sommer an den Westbahnhof, weil sich an dieser Stelle etwas in den ganzen Strukturen verändert hat. Da war zuerst ein sehr strenges Innenministerium, das plötzlich das Dublin-Abkommen für kurze Zeit außer Kraft gesetzt hat. Aber diese erste Welle der Aufnahmebereitschaft ging dann wieder schnell in die andere Richtung und in Ungarn hat man wenig später einen Zaun gebaut – oder wie ich es nenne: Die neue Berliner Mauer. Und dadurch waren viele Bilder zwei Wochen später nicht mehr aktuell.

Was die Dauer deiner Arbeit betrifft, kann man ja sagen, dass du etwas geleistet hast, das institutionalisierte Medien hierzulande nicht vollbringen können. Denn keine Zeitung oder kein Fernsehsender würde jetzt einem Journalisten diesen Platz einräumen können.

Ich denke ganz grundsätzlich, dass ein Dokumentarfilm die intensive Auseinandersetzung mit einem Thema über viele Jahre leisten soll und kann. Ein Dokumentarfilm soll die Beschreibung eines systemischen Prozesses sein, denn nur so können Dinge ersichtlich werden, die in einer Fernsehreportage beispielsweise nicht ausgearbeitet werden können. Ein Dokumentarfilm darf und muss auch widersprüchlich sein, muss herausfordern. Bei der Zusammenarbeit mit den Flüchtlingen war klar, dass einer die Verantwortung für das Projekt übernehmen muss. Und ich habe ihnen von Anfang an klar gemacht, dass es mir zu wenig wäre, wenn wir uns gegenseitig abfeiern würden – nach dem Motto, hier die Ausgebeuteten, da die Ausbeuter. Das wäre für mich ein ideologischer, aber kein politischer Film.

Österreich hat immer noch eine großartige Grundstruktur in der Finanzierung. Ich hätte ohne das Vertrauen, das BKA und Filmfonds Wien in mich von Anfang an gesetzt haben, dieses Projekt nicht beginnen können. Die Schwierigkeit bei einem solchen Filmprojekt liegt in der enormen Verantwortung gegenüber den Geflüchteten. Darüber hinaus gibt es einen einengenden moralisierenden Diskurs. Es kam nicht selten vor, dass plötzlich erschiene AktivistInnen ihre Hände vor das Objektiv hielten, in der festen Überzeugung nur sie wüssten was Gut und Schlecht für die Refugees sei.

Ich bin mir ziemlich sicher, dass ich so einen Film nicht mehr machen werde, da es mich zu viel Energie gekostet hat, aber ich hoffe, dass es für andere Filmemacherinnen und Filmemacher in Zukunft möglich sein wird.

„Energie-Verschleiß“: Wo lagen für dich die größten, forderndsten Hindernisse?

Die größte Herausforderung war, meine eigene Position als Filmemacher zu reflektieren. Ich habe mich manchmal gefragt, weshalb ich das überhaupt mache, wo es doch viel Wichtigeres zu tun gäbe. Als der Deal zwischen Polizei, Kirche und Flüchtlingen abgeschlossen und sie ins Servitenkloster übersiedelt wurden, wo ihre Fälle neu bearbeitet werden sollten, gab es binnen kürzester Zeit acht Abschiebungen. Es gab einen kompletten Vertrauensverlust, denn die Flüchtlinge hatten Angst, dass vieles zwischen denen, die sie betreut haben, abgesprochen war – uns eingeschlossen. Es gab ein systemisches Misstrauen, dass sich dadurch ausdrückte, dass sie sagten: „In unserer Heimat werden

Menschen von Waffen getötet, hier von Schreibern.“ Als sie das zweite Mal die Votivkirche besetzt haben und innerhalb einer Stunde rausgeflogen sind, haben sie auch Grüne Politiker beschimpft, oder einen Arzt der ihnen geholfen hat ... Ein komplettes Desaster. In solchen Momenten ist es schwierig, mit der Kamera drauf zu bleiben und viele dieser Aufnahmen haben wir nicht in den Film genommen. Und auch das muss Dokumentarfilm manchmal können: Auch wenn's weh tut, muss man sich seines Berufes so sicher sein, dass man es sich vorbehalten kann, Material auch nicht zu verwenden.

Wenn man sieht, wie klein diese Nischen in der Votivkirche überhaupt sind und wie wenige Menschen diesen Hungerstreik auf sich nehmen, ist das Aufsehen, das damit ausgelöst wurde, geradezu enorm. Wie geht es dir mit solchen Unverhältnismäßigkeiten?

Wenn man in einem Land lebt, das man aufgrund seiner Rechtsstaatlichkeit ja durchaus schätzt, versucht man abzuklopfen, was Demokratie bedeutet. Mir war von Anfang an klar, hier gibt es eine große Diskrepanz bezüglich der Menschenrechte. Diese Menschen sind nach Österreich gekommen und haben das gemacht, wofür sie von den Boulevardmedien sofort verachtet worden sind, nämlich ihre Rechte eingefordert: Das Demonstrationsrecht und das Recht der Meinungsfreiheit. Und ich fand, dass sie Recht hatten, wenn sie sagten, dass die Würde der Menschen nicht geachtet wird. Viele wussten nicht, wie sie mit der Situation umgehen sollten, die sich durch die Besetzung ergab. Vom Kardinal zum Priester, Asylanwälte bis hin zur Polizei. Und ab Februar gab es immer mehr Fremdenpolizei vor der Kirche und jeder, der raus kam, wurde von ihnen eingefangen – wie bei einer Mausefalle. Ohne gültige Papiere wurden diese Menschen sofort in Schubhaft genommen. Diese Situation hat auch mich überrascht, denn ich war mit beiden Kameras vor Ort und konnte das alles dokumentieren.

„Ausgerechnet vor Weihnachten werde diese Kirche besetzt“ – sagt eine der prominenten Stimmen dieses Films. Die Kirche als ein Ort des Schutzes ist ja fast ein filmisches Geschenk – was hat die Votivkirche für dich letztlich bedeutet?

Sie hat eine extrem wichtige Rolle für mich gespielt. Wäre irgendeine andere Kirche besetzt worden, weiß ich nicht, ob ich den Film gemacht hätte. Die Votivkirche wurde als Dom der Völker gebaut, dort werden Gottesdienste in Englisch abgehalten. Sie zeigt auf der einen Seite also das alte Europa, das Heldenzeitalter, in den Fenstern die Bilder von den Türkenkriegen unter denen dann die Flüchtlinge lagen. Auf der anderen Seite gab es nach dem Bombenangriff im 2. Weltkrieg neue Glasfenster mit Bildern aus den Themenbereichen Widerstand und Verweigerung beim Militär – Stichwort: Franz Jägerstätter. Wir hatten gewissermaßen eine Bühne: Hier das Heroische, dort das Anti-Heroische und dazwischen die Flüchtlinge. Es war eigentlich undenkbar, unter diesen Vorzeichen zu sagen, dass die Flüchtlinge aus der Kirche raus müssen. Und daher waren sowohl der Kardinal als auch der Pfarrer ratlos, denn gerade vor Weihnachten ist die Empathie der Österreicher immer besonders groß.

Was würdest du Kardinal Schönborn raten, der sich hoffentlich auch für diesen Film interessiert und in den letzten Wochen endlich ein langes zauderndes Schweigen zur prekären Situation beendet hat?

Ich schätze den Kardinal aufgrund seiner Geradlinigkeit sehr. Am Anfang tat er sich schwer, mit der Situation umzugehen, war enormem Druck ausgesetzt. In der zweiten Phase hat er sich aber stark für diese Flüchtlinge eingesetzt, ihnen symbolischen Schutz gegeben und nach den ersten Abschiebungen das Innenministerium sehr stark angegriffen. Er hat sich dann zwar wieder etwas zurückgenommen, als moralische Autorität ist er aber so wichtig, dass seine Appelle von der Politik gehört werden. Sein Engagement war auch diesen Sommer sehr groß, er war am Westbahnhof, hat dort Flüchtlinge begrüßt. Ich würde mir wünschen, dass dieses Engagement anhält und die Armen weiter in den Fokus der Kirche gerückt werden.

Wie stellt sich die Überforderung, der die Politik ausgesetzt ist, deiner Meinung nach dar? Hat sie mit Distanz zu den realen Ereignissen zu tun, oder sind die Ereignisse schlicht nicht regulierbar?

Im Vergleich zu Deutschland sieht man, dass hierzulande sehr viele der Probleme selbst gemacht wurden. Während es dort einen Aufteilungsschlüssel gibt, kam es in Österreich immer wieder zu Überbelegungen in Traiskirchen. Es hängt damit zusammen, dass der Bund und die Länder streiten, Bürgermeister keine Flüchtlinge aufnehmen wollen ... es war ein Desaster, bis es zu einer Gesetzesänderung kam und man sieht: Es funktioniert. Es ist schade, dass man den Schutz der Flüchtlinge nicht eher ernst genommen hat. Die Disproportionalität zwischen dem, was man auf politischer Seite tun möchte und dem, was durchsetzbar ist, ist immer so groß. Und das hängt bestimmt auch mit den unterschiedlichen Strömungen, die in den einzelnen Institutionen sitzen, zusammen. Ich denke, dass es im Innenministerium viele gibt, die an einer klaren Aufteilung der Flüchtlinge interessiert sind, es aber auch andere gibt, die Bilder von viel zu vielen Menschen dort provozieren wollten, mit denen insbesondere von Boulevardmedien Stimmung für die Politik gemacht werden sollte. Wie der Bürgermeister von Traiskirchen, Andreas Babler sagt: Es ist eine Schande für die Demokratie, dass auf dem Rücken von Flüchtlingen Alltagspolitik gemacht wird. Und ich hoffe, dass sich das jetzt bessert.



FRAGEN und **ARBEITSAUFGABEN** zu **LAST SHELTER** von Gerald Igor Hauzenberger

FRAGEN

1. Aus welcher Sichtweise wurde der Dokumentarfilm gedreht?
2. Wie ist der Film aufgebaut? Gibt es eine spezielle Struktur?
3. Welche Stellung bezieht der Regisseur?
4. Wie wird die Situation der Flüchtlinge dargestellt?
5. Welche Entwicklung machen die Flüchtlinge durch? Welche Organisation kommt ihnen zuerst zu Hilfe?
6. Welchen Standpunkt nehmen die Flüchtlinge ein?
7. Welche Organisationen treten in Erscheinung?
8. Gibt es rechtliche Vertreter der Flüchtlinge?
9. Was fordern die Flüchtlinge?
10. Warum setzen sie nach einer langen Flucht ihr Leben erneut aufs Spiel?
11. Was erwartet die Flüchtlinge nach dem Auszug aus der Votivkirche?
12. Gäbe es eine andere Möglichkeit der Rettung der Flüchtlinge?
13. Welche Rolle spielt die Diözese in der Rettung? Ist die Kirche hilfreich?
14. Was wäre die nächste Lösung, wie könnte man den Flüchtlingen in den ersten Schritten helfen?
15. Welche Organisationen könnten den Flüchtlingen behilflich sein? Was ist die Aufgabe dieser?

AUFGABEN

1. Recherchiert die Geschichte der NGO-Entwicklung.
2. Recherchiert folgende Fragen:
 - * Was ist eine NGO?
 - * Was bedeutet NGO?
 - * Welche Organisation ist eine NGO? Gibt es rechtliche Vorschriften?
 - * Wer zählt in den Österreich zu den NGOs?
 - * Welchen Aufgaben kommen NGOs nach?
 - * Welche Bedeutung haben NGOs?
 - * Gibt es Unterschiede zwischen NGOs und Vereinen?
3. Mit welchen Themen setzen sich NGOs auseinander?
Womit haben sie begonnen?
4. Recherchiert die Organisationen, die es in Österreich gibt, die Flüchtlingen helfen.
5. Wählt eine NGO in Österreich/weltweit und beschreibe deren Aufgaben.

NGOs "non-governmental organization", dt. Nichtregierungsorganisation.

Es sind nationale oder internationale Vereine und Organisationen, die meistens auf privater Initiative die Interessen ihrer Mitglieder vertreten.

Während Gemeinnützigkeit kein notwendiges Kriterium ist, verlangt die UNO als Voraussetzungen für die Anerkennung als NGO eine demokratische Struktur (wählen z.B. ihre Vorstände selbst), dass sie von BürgerInnen mit gleichen Interessen gegründet wurden und dass sie eine nicht gewinnorientierte Ausrichtung haben. Organisationen ohne Gewinnorientierung werden auch als non-profit organizations (NPOs) bezeichnet.

Von Bedeutung ist dabei, dass NGOs trotz ihrer nichtstaatlichen und nicht gewinnorientierten Ausrichtung weder finanziell unabhängig noch mittellos sind. Viele NGOs verfügen über große Jahresbudgets, die neben Spendeneinnahmen vor allem durch staatliche Subventionen gedeckt sind.

Bei der inhaltlichen Ausrichtung von Nichtregierungsorganisationen kann es sich um sowohl gesellschaftliche und politische als auch wirtschaftliche und soziale Ziele handeln. Auf politischer Ebene engagieren sich NGOs insbesondere in den Feldern Umweltschutz, Menschenrechte, Humanitäre Hilfe und Entwicklungshilfe.

Bedeutung von NGOs

NGOs übernehmen eine ständig an Bedeutung zunehmende Rolle in politischen Prozessen. Ihre Funktion als Interessensvertretung nehmen sie vor allem durch Themensetzung in den Medien, konkrete Projektarbeit und themen-anwaltschaftliche Arbeit über Grenzen hinweg wahr.

Viele Nichtregierungsorganisationen fungieren auch als Beratungseinrichtung oder haben eine sogenannte "watch dog"-Funktion, sie dokumentieren also Verstöße gegen z.B. die UN-Menschenrechtskonvention.

Geschichte von NGOs

Bereits seit über 200 Jahren schließen sich Menschen zu solchen wohltätigen Organisationen zusammen und versuchen, soziale und humanitäre Missstände zu bekämpfen. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz beispielsweise wurde im Jahre 1863 gegründet.

Anerkennung

Internationale Organisationen wie die Europäische Kommission oder die UNO erkennen NGOs nur unter der Voraussetzung an, dass sie innerhalb der Organisation einheitliche Interessen und Ziele verfolgen und demokratische Strukturen besitzen. Desweiteren dürfen ihre zur Erreichung der gesetzten Ziele notwendigen wirtschaftlichen Tätigkeiten nicht gewinnorientiert sein.

NGOs und Globalisierung

Ein Zusammenhang zwischen den stetig zunehmenden Globalisierungsprozessen und der steigenden Zahl von NGOs ist unverkennbar. Eine sich immer rasanter vernetzende Welt bedarf Organisationen, welche sich den dadurch aufgeworfenen Problemen annehmen.

Finanzierung von NGOs

Zumeist finanzieren sich Nichtregierungsorganisationen über Mitgliedsbeiträge und Spenden. Größere NGOs verfügen oftmals über Jahresbudgets in Millionenhöhen. Das Jahresbudget von „Foodwatch“ beispielsweise betrug im Jahr 2007 ca. 920.000 Euro.

Quelle: polipedia

DEFINITIONEN

Asyl

Asylos (griechisch) heißt Unverletzlichkeit; asylos bedeutet Zuflucht gewährend.

Wer in einem Land z.B. auf Grund seiner Herkunft, seiner Religion oder seiner politischen Überzeugung verfolgt wird, hat das Recht, in einem anderen Land als seinem Heimatland um Asyl anzusuchen. Das Recht auf Asyl ist ein Menschenrecht, und viele Verfolgte suchen in anderen Ländern um Asyl an.

Das Ansuchen bedeutet aber nicht, dass diesen Menschen auch Asyl gewährt wird. Die einzelnen Länder überprüfen die Asylansuchen genau. Die konkreten Bestimmungen zur Asylgewährung sind dabei von Land zu Land unterschiedlich. Nur ein geringer Anteil aller Asylsuchenden bekommt auch tatsächlich Asyl, bei der überwiegenden Mehrheit der AsylwerberInnen kommt es nach Ablauf des Asylverfahrens zur Abschiebung.

Für einen Asylantrag ist die Drittlandklausel von Bedeutung: Als Drittland bezeichnet man ein Land, in dem jemand sicher und vor Verfolgung geschützt ist. Asylsuchende müssen im ersten sicheren Land außerhalb ihres Heimatlandes um Asyl ansuchen. Wenn jemand also aus seinem Heimatland über Ungarn nach Österreich kommt, kann diese Person nicht in Österreich um Asyl ansuchen, sondern muss dies in Ungarn tun.

Asylwerber/Asylwerberin

Als Asylwerber bzw. Asylwerberin bezeichnet man eine Person, die in einem anderen Land als dem Heimatland um Asyl ansucht. Diese Person stellt einen Asylantrag, der dann von den entsprechenden Behörden geprüft wird. Wenn ein Asylantrag positiv beschieden wird, kann die betreffende Person im Land bleiben, wird der Antrag aber abgelehnt, so kann sie abgeschoben werden (Abschiebung).

Die Begriffe Asylant bzw. Asylantin werden kaum mehr verwendet, weil sie abwertend sind.

Ausländer/Ausländerin

Wer in Österreich lebt, aber nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, ist Ausländer bzw. Ausländerin. In Österreich sind das etwas mehr als 10 % der Gesamtbevölkerung. Der Großteil dieser Menschen stammt aus den Ländern des ehemaligen Jugoslawien (das sind Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Montenegro, Mazedonien, Serbien und Slowenien, sie bildeten bis Anfang der 1990er Jahre den Staat Jugoslawien), aus Deutschland und aus der Türkei.

Zu Beginn der 1960er-Jahre begannen österreichische Institutionen (allen voran die Bundeswirtschaftskammer), in der Türkei und in Jugoslawien die damals als Gastarbeiter und Gastarbeiterinnen bezeichneten Arbeitskräfte anzuwerben. In Österreich herrschte zu dieser Zeit Arbeitskräftemangel. Viele der angeworbenen Menschen blieben in Österreich, gründeten hier Familien und knüpften soziale Kontakte. Die Kinder dieser Einwanderergeneration werden als zweite Generation, deren Kinder dann als dritte Generation bezeichnet.

Auf Grund des strengen österreichischen Staatsbürgerschaftsgesetzes sind nach wie vor viele von ihnen AusländerInnen, obwohl sie zum Teil bereits in Österreich geboren wurden. Viele andere aber wechselten die Staatsangehörigkeit (Staatsbürgerschaft) und sind seitdem Österreicherinnen und Österreicher.

Auch AsylwerberInnen sind AusländerInnen. Sie kommen nach Österreich, um hier Schutz vor Verfolgung zu finden.

Ausländerfeindlichkeit

Als Ausländerfeindlichkeit bezeichnet man eine ablehnende Einstellung AusländerInnen gegenüber. Dabei kommen verschiedenste Vorurteile zum Tragen und AusländerInnen werden, nur weil sie eben Nicht-ÖsterreicherInnen sind, diskriminiert. Auch die Begriffe Fremdenfeindlichkeit bzw. Xenophobie werden für diese Diskriminierung verwendet (Xenophobie heißt wörtlich übersetzt Angst vor Fremden). Opfer von Diskriminierung sind nämlich nicht immer nur AusländerInnen, sondern allgemein Fremde (auch, wenn sie schon längst österreichische StaatsbürgerInnen sind).

Häufig entsteht Ausländerfeindlichkeit, weil man zu wenig über die anderen weiß und deshalb auf Vorurteile zurückgreift oder AusländerInnen die Schuld an bestimmten Problemen zuschreibt.

Ausländerfeindlichkeit bringt meist eine bewusste Benachteiligung von Fremden mit sich: Man bleibt ihnen beispielsweise die soziale Anerkennung schuldig. In solch einem Umfeld kann Rassismus entstehen.

Manche politische Parteien versuchen immer wieder, mit ausländerfeindlichen Parolen Stimmen von Wählern und Wählerinnen zu gewinnen.

Auslieferungsantrag

Wird jemand im Ausland auf Grund einer im Heimatland begangenen Straftat verhaftet, so kann das Heimatland einen Auslieferungsantrag an jenes Land stellen, in dem die betreffende Person verhaftet wurde. Wenn z.B. ein Österreicher in Österreich eine Straftat begangen hat und später in Frankreich verhaftet wird, kann Österreich einen Auslieferungsantrag an Frankreich stellen. Es gibt zwischen den einzelnen Staaten Verträge, in denen genau geregelt ist, wer unter welchen Bedingungen an ein anderes Land ausgeliefert werden darf.

Auch gegen Abgeordnete kann ein Auslieferungsantrag gestellt werden. Erst wenn ihre Immunität aufgehoben wird, können sie aber vor Gericht gestellt werden.

Bevölkerungsentwicklung

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung beschreibt die Änderung der Bevölkerungszahl. Sie errechnet sich aus der Differenz zwischen Geburtenrate und Sterberate. Betrachtet man die Bevölkerungsentwicklung eines bestimmten Landes, kommt noch die Differenz zwischen Zu- und Abwanderungen (das nennt man auch Migrationssaldo) dazu.

Die Bevölkerung eines Landes kann entweder wachsen, gleich bleiben oder abnehmen. Insgesamt nimmt die Weltbevölkerung ständig zu. Diese Zunahme bezeichnet man als Bevölkerungswachstum. Die Wissenschaft, die sich mit all diesen Entwicklungen befasst, heißt Demografie.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts leben auf der Erde über 7 Milliarden Menschen, um 2050 könnten es bereits 9 Milliarden sein.

Die bevölkerungsreichsten Länder der Welt sind China und Indien, wo jeweils mehr als eine Milliarde Menschen leben (also rund 150-mal so viele wie in Österreich).

Generell ist das Bevölkerungswachstum in ärmeren Ländern wesentlich höher als in reicheren Ländern. Vor allem in ärmeren, geburtenreichen Ländern wird es zunehmend schwieriger, die Bevölkerung zu versorgen. Deswegen werden in diesen Ländern Programme zur Geburtenregelung umgesetzt.

In vielen Industrieländern (auch in Österreich) werden gleichzeitig relativ wenige Kinder geboren, d.h., dass der Generationenvertrag brüchig wird: Es gibt dort immer mehr ältere Menschen, die nicht mehr im Arbeitsprozess stehen, und immer weniger jüngere Menschen, die im Arbeitsprozess stehen und zur Finanzierung von Pensionen und Gesundheitssystem beitragen können.

Diktatur

Diktatur ist eine Regierungsform, die wesentliche Elemente der Demokratie nicht enthält. Es gibt zwar häufig Parlamente und Regierungen, aber keine freien Wahlen und meistens auch keine Opposition. Politische Gegner und Gegnerinnen einer Diktatur werden unterdrückt, sehr oft durch Folter oder willkürliche Verhaftungen. Es gibt keine freie Presse und keine Reisefreiheit; die Zeitungen sowie Fernseh- und Rundfunkstationen werden vom diktatorischen Regime überwacht und zensuriert.

An der Spitze einer Diktatur steht der Diktator (meistens nehmen Männer diese Position ein). Die bekanntesten Diktaturen im 20. Jahrhundert waren der Nationalsozialismus in Deutschland (1933–1945) und der Kommunismus in der UdSSR (1917–1991). Es gab aber in vielen anderen Ländern auch Diktaturen – und es gibt heute noch welche (z.B. in Burma/Myanmar oder in Nordkorea).

Diversität/Diversity

Unter Diversität versteht man ganz allgemein Vielfalt. Der Begriff wird in unterschiedlichen Bereichen verwendet und bezeichnet z.B. in der Biologie biologische Vielfalt (Biodiversität). In gesellschaftspolitischen Zusammenhängen wird der Begriff Diversität bzw. Diversity in erster Linie zur Beschreibung der Vielfalt unter den Menschen verwendet. Unsere Gesellschaft wird immer bunter, die Menschen haben verschiedene religiöse, politische oder ideologische Anschauungen, sie haben unterschiedlichen ethnischen Hintergrund, besitzen unterschiedliche körperliche Voraussetzungen oder Begabungen und sprechen verschiedene Sprachen. In dieser Vielfalt liegen große Chancen. Diese Chancen zu nützen heißt, Diversitätspolitik zu machen. Das ist ein Prozess, an dem alle beteiligt sind und den alle gemeinsam weiterentwickeln.

Diversity Mainstreaming bedeutet, dass bei jeder Entscheidung geprüft wird, ob sie einer ethnisch, sozial und kulturell vielfältigen Gesellschaft entspricht. Ein Schritt in diese Richtung ist, etwa in der Schule oder Behörden, Menschen unterschiedlicher Herkunft einzustellen. Auch die Ausbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in interkultureller Kompetenz trägt dazu bei, dass diese unterschiedliche Bedürfnisse besser wahrnehmen und berücksichtigen können.

In diesem Zusammenhang ist auch Diversity Management zu nennen: Darunter versteht man die gezielte Nutzung und Förderung von Vielfalt in unterschiedlichsten Organisationen. Eigene Abteilungen dafür gibt es u.a. im Bildungs- und im Wissenschaftsministerium.

Emigration

Emigration heißt so viel wie Auswanderung. Täglich verlassen viele Menschen ihr Heimatland. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe. Manche werden wegen ihrer politischen oder religiösen Einstellung oder wegen ihrer Herkunft verfolgt und fliehen deshalb (Flüchtling). Andere finden keine Arbeit oder haben nichts mehr zu essen und verlassen deshalb ihre Heimat. Wieder andere können auf Grund von Naturkatastrophen nicht mehr in ihrem Land leben oder haben keine ausreichende medizinische Versorgung und machen sich deswegen auf den Weg in andere Länder.

Es gibt auch den Begriff innere Emigration: Darunter versteht man, dass sich jemand aus der Öffentlichkeit zurückzieht, weil er oder sie fürchtet, dass er/sie oder Angehörige seiner/ihrer Familie sonst in Gefahr sind. Dies ist sehr oft in Diktaturen der Fall.

Emigration ist eine Form von Migration.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, EGMR

1950 wurde die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) unterzeichnet. In Folge dessen wurde der EGMR eingerichtet. Der Sitz des EGMR ist in Straßburg (Frankreich). Alle Menschen aus Ländern, die diese Konvention unterzeichnet haben, können sich an den EGMR wenden, wenn sie der Ansicht sind, dass ihnen Menschenrechte verwehrt werden. Auch einzelne Mitgliedstaaten können sich an den EGMR wenden. Jedes Land, das die Konvention unterzeichnet hat, darf einen Richter bzw. eine Richterin in den EGMR entsenden. Bisher haben 45 Staaten diese Konvention unterzeichnet.

Der EGMR wird manchmal mit dem Europäischen Gerichtshof verwechselt (dieser ist aber ein EU-Organ).

www.echr.coe.int

Exil

Exilium bedeutet entweder Verbannung oder Zufluchtsstätte. Beide Begriffe erklären die Bedeutung des Ausdrucks Exil: Menschen, die im Exil sind, leben in einem anderen Land als ihrem Herkunftsland. Sie sind geflohen oder wurden aus ihrem Heimatland verbannt. Manchmal werden oppositionelle Politiker und Politikerinnen gezwungen zu fliehen, weil sie sonst inhaftiert werden oder um ihr Leben fürchten müssen. Manche von ihnen bilden im Exil eine Exilregierung. Z.B. kam es nach dem Überfall des nationalsozialistischen Deutschland auf Polen (1. September 1939, Beginn des Zweiten Weltkrieges) zur Bildung einer polnischen Exilregierung in London. Diese konnte zwar keine Regierungsgeschäfte tätigen, war aber ein wichtiges Symbol für den polnischen Widerstand gegen das NS-Regime. Viele Menschen in Europa mussten zwischen 1933 und 1945 ins Exil gehen, weil sie den politischen, sozialen oder ethnischen Ansprüchen der NationalsozialistInnen und deren Verbündeter nicht entsprachen.

Nach dem Prager Frühling (1968) wurden zahlreiche sogenannte ReformkommunistInnen in der damaligen Tschechoslowakei (ČSSR; die beiden Staaten Tschechien und Slowakei gibt es erst seit 1993, vorher bildeten sie einen gemeinsamen Staat) entweder eingesperrt oder mit Berufsverbot belegt. In den späten 1970er-Jahren wurden dann einige von ihnen gezwungen, die ČSSR zu verlassen. Von jenen, die nach Österreich ins Exil gingen, wurde die Charta 77 gegründet. Dies war eine Vereinigung, deren Mitglieder die Einhaltung bzw. Verletzungen der Menschenrechte in der ČSSR genau beobachteten.

Flüchtling

Ein Flüchtling ist ein Mensch, der sein Herkunftsland verlässt, weil er dort verfolgt wird (z.B. aufgrund der Religion, der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, wegen der politischen Überzeugung, Rasse oder Nationalität). Verfolgung bedeutet insbesondere eine Bedrohung von Leib und Leben. Wenn Menschen innerhalb ihres Herkunftslandes von einem Ort an einen anderen fliehen, bezeichnet man diese Menschen als Vertriebene oder Binnenflüchtlinge.

Das Flüchtlingshilfswerk der UNO (UNHCR) kümmert sich um den Schutz der Flüchtlinge. Viele Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung. In einem sicheren Drittland können Flüchtlinge um Asyl ansuchen.

1951 wurde die Genfer Flüchtlingskonvention beschlossen. Darin geht es um den Schutz von Flüchtlingen. Es wird genau festgelegt, wer als Flüchtling gilt und welche Rechte Flüchtlinge haben.

Rechtlich nicht geregelt ist der Status von Menschen, die in ihrem Heimatland keine Möglichkeit mehr finden, sich und ihre Familie zu ernähren ("Armutsflüchtlinge").

Hier spielt z.B. der Klimawandel eine immer größer werdende Rolle ("Umweltflüchtlinge", "Klimaflüchtlinge").

Auch sind nicht alle Menschen, die vor Konflikten oder Bürgerkriegen in ihrem Land fliehen, automatisch durch die Genfer Flüchtlingskonvention geschützt. UNHCR kritisiert das und fordert, dass jeder Mensch Anspruch auf internationalen Schutz haben sollte, wenn dieser im Herkunftsland nicht gegeben ist. In Ländern der EU erhalten diese Schutzsuchenden in der Regel subsidiären Schutz, bis die Rückkehr in ihr Herkunftsland wieder möglich ist
www.unhcr.at

Freiheit

Jeder Mensch hat das Recht, frei zu leben. Das ist in den Menschenrechten festgelegt. Freiheit kann dabei sehr vieles bedeuten: das Recht auf freie Meinungsäußerung, freie Berufswahl, Versammlungs- und Vereinsfreiheit und viele andere Rechte. In der Geschichte gab es immer wieder Menschen, die nicht frei waren: Sklaven und Sklavinnen im antiken Rom oder in den USA im 19. Jahrhundert, Juden und Jüdinnen während der Zeit des Nationalsozialismus oder aber Hörige im Mittelalter. Mit der Französischen Revolution setzte sich langsam das Prinzip durch, dass alle Menschen frei und gleich sind. Dennoch gibt es nach wie vor viele Menschen, die nicht frei leben können. Moderne Sklaven und Sklavinnen sind z.B. Kinder, die sexuell missbraucht werden, Kinder, die Kinderarbeit verrichten müssen oder als Kindersoldaten/Kindersoldatinnen eingesetzt werden.

Zur Freiheit gehört auch die Freiheit der anderen. Das heißt, dass niemand durch die Ausübung seiner Freiheitsrechte die Freiheit anderer Menschen einschränken darf.

Humanismus

Der Begriff Humanismus leitet sich von den lateinischen Begriffen *humanitas* (Menschlichkeit) bzw. *humanus* (menschlich) ab. Der Humanismus ist eine Weltanschauung, die die Menschenwürde in den Mittelpunkt stellt. Das höchste Glück ist für den Humanismus dann erreicht, wenn es allen Menschen gut geht. Sehr wichtig ist dabei auch die Chance, sich weiterzubilden und weiterzuentwickeln. Dazu ist Gewaltfreiheit ebenso nötig wie das Recht und die Möglichkeit, die eigene Meinung frei zu äußern.

Schon in der Antike gab es humanistische Strömungen. Im 14. und 15. Jahrhundert war der Humanismus dann eine Bewegung in vielen europäischen Ländern. Ein früher Vertreter war Nikolaus von Kues (Cusanus; 1401–1464), er war Bischof von Brixen. Einer der berühmtesten Humanisten überhaupt war Erasmus von Rotterdam (1465(?)–1536). Bekannte Humanisten des 18. Jahrhunderts waren u.a. Johann Gottfried Herder (1744–1803; Auch eine Philosophie der Geschichte zur Bildung der Menschheit, 1774) und Friedrich Schiller (1759–1805; Über die ästhetische Erziehung des Menschen, 1795). Die humanistische Bildung wurde wesentlich von Wilhelm von Humboldt (1767–1835) geprägt. An sogenannten humanistischen Gymnasien werden auch Latein und Griechisch unterrichtet.

Integration

Integration heißt Eingliederung. Wenn unterschiedliche Gruppen zusammenleben, hat der Staat die Pflicht, dafür zu sorgen, dass sich alle an der Gesellschaft beteiligen können. Das ist wichtig für ein friedliches Miteinander. In der Alltagssprache wird der Begriff Integration vor allem in zwei Bereichen verwendet: bei der Integration von Ausländern und Ausländerinnen und bei der Integration von Menschen mit Behinderung. Das Ziel der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist, dass diese anerkannte Mitglieder der österreichischen Gesellschaft werden und damit gleiche

Chancen wie InländerInnen haben. Dazu müssen AusländerInnen in Österreich die Landessprache (also Deutsch) lernen und Gesetze genauso achten, wie dies ÖsterreicherInnen tun müssen. Umgekehrt muss Österreich seine Institutionen so gestalten, dass alle hier ihren Platz finden können. Integration bedeutet gleichzeitig auch, dass NichtösterreicherInnen ihre kulturelle Identität bewahren können. Das Ziel der Integration von Menschen mit Behinderung ist, dass diese ebenso zu voll akzeptierten Mitgliedern der Gesellschaft werden und nicht ausgegrenzt werden.

Internationaler Gerichtshof, IGH

Zwischen verschiedenen Ländern kommt es manchmal zu Streitigkeiten. Um diese Streitigkeiten zu schlichten, gibt es seit 1946 den Internationalen Gerichtshof (IGH). Der IGH ist eine Einrichtung der UNO und hat seinen Sitz in Den Haag (Niederlande). In ihm sind 15 Richter bzw. Richterinnen aus unterschiedlichen Ländern tätig. Dadurch kommen auch unterschiedliche Rechtsauffassungen zur Sprache und es müssen immer wieder Kompromisse gesucht und gefunden werden. Dies ist eine der Stärken des IGH. Eine weitere Stärke ist, dass durch seine Entscheidungen großer politischer Druck auf einzelne Länder erzeugt werden kann. Eine Schwäche des IGH ist, dass er keine Möglichkeiten besitzt, seine Entscheidungen auch rechtlich durchzusetzen.

www.icj-cij.org

Judikative

Die Judikative ist eine der drei klassischen Gewalten (Gewaltenteilung/Gewaltentrennung), und zwar die Recht sprechende Gewalt. Dazu gehören die unterschiedlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie die dort tätigen RichterInnen und StaatsanwältInnen. Sie sorgen dafür, dass es in Streitfällen zu einer gültigen Regelung kommt. Sie sorgen aber auch dafür, dass Straftäter und Straftäterinnen verurteilt oder unschuldig Angeklagte freigesprochen werden.

Für Judikative wird auch der Begriff Gerichtsbarkeit verwendet.

Kolonialismus

Das lateinische colere bedeutet bebauen, Land bestellen. Unter colonia verstand man im antiken Rom ein Siedlungsgebiet außerhalb Roms, meist in vorher eroberten Regionen. Nach der Entdeckung fremder Länder und Kontinente versuchten europäische Staaten zu Beginn der Neuzeit, diese neuen Gebiete unter ihre Kontrolle zu bringen. Anschließend wurden Kolonien errichtet. Die Kolonien waren politisch abhängig vom Mutterland. Dies geschah vor allem deshalb, weil dadurch Rohstoffe und Gewürze billig ausgebeutet und nach Europa gebracht werden konnten. Gleichzeitig wollte man den Handel beherrschen und die Kolonien als Militärstützpunkte nützen.

Die Zivilbevölkerung der jeweiligen Länder hatte davon keinerlei Vorteile. Während der Eroberungen wurden viele Menschen ermordet, die anderen mussten Arbeiten verrichten, die ihnen von den Eroberern aufgetragen wurden.

Die großen europäischen Kolonialmächte waren Seefahrernationen wie Spanien, Portugal, Frankreich, die Niederlande, Belgien oder Großbritannien. Daneben hatte auch Deutschland einige Kolonien im südlichen Afrika.

Nach dem Zweiten Weltkrieg entstand der Begriff Kolonialismus. Von der UNO wurde das Selbstbestimmungsrecht der Völker betont, das die Entkolonialisierung einleiten sollte.

Darunter versteht man, dass die Kolonien selbstständige Staaten wurden.

Die Zeit der Kolonien ist mittlerweile weitgehend vorbei.

Konvention

Das Wort Konvention stammt vom lateinischen conventio ab und bedeutet Übereinkunft. Eine Konvention kommt dann zustande, wenn mehrere Beteiligte (Einzelpersonen, Gruppen oder Länder) einen Kompromiss erarbeiten bzw. einen Konsens erzielen und diesen dann gemeinsam einhalten wollen. Oft spricht man auch von einem Übereinkommen.

Die Genfer Konventionen wurden im 19. und 20. Jahrhundert beschlossen. Dies sind verschiedene Übereinkommen zum Schutz von Zivilisten und Zivilistinnen in Kriegen. Die Genfer Flüchtlingskonvention legt Richtlinien für den Schutz von Flüchtlingen fest. Sie wurde 1951 verabschiedet. Die UN-Kinderrechtskonvention wurde 1989 unterzeichnet. Es gibt auch gesellschaftliche Konventionen. Dies sind allgemeine Regeln des Zusammenlebens, die nicht festgeschrieben sein müssen, sondern sich im Lauf der Zeit entwickeln. Zum konventionellen Verhalten gehört, dass Jugendliche älteren oder gebrechlichen Menschen und Schwangeren oder Erwachsenen mit Kleinkindern Sitzplätze in öffentlichen Verkehrsmitteln überlassen.

Nationalität/Nationalitäten

Nationalität bezeichnet die Zugehörigkeit zu einer Nation. Dafür wird sehr häufig auch der Begriff Staatszugehörigkeit oder Staatsbürgerschaft verwendet. Von einer Übersicht oder Einteilung nach Nationalitäten spricht man, wenn Listen oder Reihungen auf Grund der Kategorie Staatsbürgerschaft geführt werden. Im Sport wird z.B. manchmal eine Nationenwertung gemacht.

Rassismus

Rassismus bedeutet, dass man einer Gruppe von Menschen auf Grund bestimmter gemeinsamer Merkmale negative Eigenschaften zuschreibt. Diese negativen Eigenschaften werden biologisch begründet, d.h., man behauptet, dass sie angeboren seien.

Im 19. Jahrhundert entstand die „Rassenkunde“. Untersucht wurden dabei die (sichtbaren) Unterschiede zwischen verschiedenen Gruppen von Menschen. Diese wurden in „Rassen“ eingeteilt. Diesen „Rassen“ wurden bestimmte Eigenschaften zugeschrieben. Teilweise finden wir diese Zuschreibungen auch heute noch.

Wenn z.B. jemand behauptet, dass Roma und Sinti grundsätzlich Diebe und Gauner seien, weil sie wegen ihrer Abstammung nur Gauner und Diebe sein könnten, so ist dies eine rassistische Aussage.

Rassismus ist in vielen Ländern und zwischen unterschiedlichen Gruppen zu finden. In Europa sind sehr oft Schwarze Opfer von Rassismus.

In der EU gibt es eine eigene Einrichtung, die sich der Bekämpfung von Rassismus widmet. Die Agentur für Grundrechte hat das Ziel, der EU und ihren Mitgliedstaaten bei der Achtung der Grundrechte zu helfen. Sie wurde 2007 gegründet und hat ihren Sitz in Wien. Wie die Vorgängerinstitution – die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit – bekämpft die Agentur Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Antiislamismus und damit verbundene Intoleranz. Dabei arbeitet sie mit der Zivilgesellschaft zusammen und sensibilisiert die Öffentlichkeit für Fragen der Grundrechte.

Links/Rechts

In der Politik gibt es die Bezeichnungen rechts und links für unterschiedliche politische Richtungen. Im 19. Jahrhundert saßen im Parlament Abgeordnete konservativer Parteien rechts vom Parlamentspräsidium, Abgeordnete sozialistischer Parteien links vom Präsidium. Obwohl das im österreichischen Nationalrat immer noch so ist, sagt die Sitzordnung heute nichts mehr über die politische Richtung von Parteien aus.

Aus dieser Rechts-links-Situation entwickelten sich die Einstufungen von rechts und links: In der Mitte sind jene, die mit dem bestehenden Zustand der Demokratie im Wesentlichen zufrieden sind. Rechts steht für ein Demokratieverständnis, bei dem innerhalb der Demokratie die individuellen Freiheiten wichtiger sind als Gleichheit. Links bedeutet, dass mehr (soziale und politische) Gleichheit angestrebt wird, manchmal auch auf Kosten individueller Freiheiten. Alle drei Haltungen sind mit der Verfassung und mit den Vorstellungen von Demokratie vereinbar (anders als bei rechtsextremen und linksextremen Positionen).

Lobby/Lobbyismus

In einem Hotel oder in einem Parlamentsgebäude wird die Vorhalle als Lobby bezeichnet. Davon abgeleitet, bezeichnet man in der Politik mit dem Begriff LobbyistInnen jene Menschen, die praktisch in der Vorhalle (oder im Vorfeld) tätig sind. Ihre Hauptaufgabe ist es, Politiker und Politikerinnen auf bestimmte Themen aufmerksam zu machen und damit beizutragen, dass diese Themen auch in ihrem Sinne umgesetzt werden. Die Waffenlobby in den USA setzt sich z.B. dafür ein, dass auch weiterhin Waffen möglichst ohne irgendwelche Einschränkungen an Privatpersonen verkauft werden dürfen. LobbyistInnen sind auch jene Personen, die in NGOs aktiv sind, die sich also z.B. für die Einhaltung der Menschenrechte oder für Fragen des Umweltschutzes einsetzen. Lobbyismus wird manchmal als fünfte Gewalt bezeichnet (zusätzlich zu den drei klassischen Gewalten und den Medien).

Menschenrechte

Menschenrechte sind Rechte, die für alle Menschen überall auf der Welt gelten. Das nennt man Universalität der Menschenrechte. Daneben gibt es die Unteilbarkeit der Menschenrechte – das bedeutet, dass sie in ihrer Gesamtheit beachtet werden müssen. Man kann nicht nur einen Teil davon beachten und meinen, damit seien die Menschenrechte erfüllt.

Die Idee, genau festzulegen, welche Rechte dies sind, gibt es schon lange Zeit. Nach dem Zweiten Weltkrieg ging die UNO dann daran, diese Rechte auch schriftlich zu verfassen und den einzelnen Ländern zur Unterzeichnung vorzulegen. Am 10. Dezember 1948 wurde von der UNO die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedet. Von den damals 15 Mitgliedern des Europarates wurde 1950 zusätzlich die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten beschlossen, dies ist die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK).

Die Menschenrechte gelten also für alle Menschen, unabhängig von nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Vermögen, politischer, religiöser oder sonstiger Einstellung.

Zahlreiche wichtige Punkte sind in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in 30 Artikeln festgelegt, vom Verbot von Diskriminierung, Folter oder Sklaverei über die Versammlungsfreiheit, das Recht auf Bildung, Eigentum oder Arbeit bis zum Asylrecht oder zur Gewissens-, Glaubens- und Meinungsfreiheit.

Die meisten Staaten haben die Menschenrechtserklärung unterzeichnet – dennoch gibt es in vielen Ländern (auch in solchen, die unterzeichnet haben) Menschenrechtsverletzungen. Viele Einrichtungen in den verschiedenen Ländern beobachten die jeweilige Menschenrechtssituation, und der Europarat veröffentlicht jährlich einen Bericht, in dem er die Situation in den einzelnen Ländern beschreibt. Die UNO hat den UN-Menschenrechtsrat (Human Rights Council) und einen eigenen Hohen Kommissar für Menschenrechte (UN High Commissioner for Human Rights). Das Hauptquartier dieser Teilorganisation ist in Genf (Schweiz). In der Kinderrechtskonvention sind spezielle Rechte für Kinder aufgelistet.

NATO, North Atlantic Treaty Organization

North Atlantic Treaty Organization (NATO) heißt übersetzt Nordatlantikpakt. Die NATO ist zu Beginn des Kalten Krieges entstanden und bildete das Gegengewicht zum Warschauer Pakt. 28 Staaten sind Mitglieder der NATO (Stand 2015). Diese NATO-Länder verpflichten sich zur gegenseitigen militärischen Hilfe, falls eines von ihnen angegriffen wird. Mitgliedsländer: Albanien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn und die USA. Weitere 22 Länder sind Mitglieder der PfP (Partnership for Peace = Partnerschaft für den Frieden). Die Zusammenarbeit zwischen diesen insgesamt 50 Ländern organisiert der EAPC (Euro-Atlantic Partnership Council = Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat). Auch Österreich ist Mitglied in der Partnerschaft für den Frieden.
www.nato.int

Völkerrecht

Als Völkerrecht bezeichnet man die Rechtsordnung, die zwischen Staaten besteht. Ein grundlegendes Dokument des Völkerrechts ist die Charta der Vereinten Nationen (UN-Charta) – das ist praktisch die Verfassung der UNO.

Das Verbot, einen anderen Staat anzugreifen (also einen Angriffskrieg zu führen), ist ein wichtiger Punkt des Völkerrechts. Ein weiterer verbietet, sich in innere Angelegenheiten eines anderen Staates einzumischen.

Das klingt in der Theorie einfacher, als es in der Praxis ist. Wenn z.B. Staatsangehörige eines Landes in einem anderen Land bedroht sind, ist nicht klar, ob der betreffende Staat eingreifen darf oder nicht, um seine Staatsangehörigen in Sicherheit zu bringen. Auch ist umstritten, ob Staaten bei massiven Menschenrechtsverletzungen in anderen Staaten einschreiten dürfen (z.B. bei ethnischen „Säuberungen“). Wenn von einem Staat eine Bedrohung des Weltfriedens ausgeht, hat die UNO die Möglichkeit, eine Militäraktion gegen diesen Staat einzuleiten.

